

Anteil	Regelungen in der Kernstadt	Regelungen in den Teilorten
1/3	<p><b>Geförderter oder gemeinwohlorientierter Wohnungsbau</b> 2/3 – 3/4 der ortsüblichen Vergleichsmiete</p>	<p><b>Sozialer und anderer mietgebundener Wohnungsbau oder innovative Wohnprojekte</b></p>
1/3	<p><b>Stark preisgedämpfter Wohnungsbau</b> Bei Vermietung: deutlich unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete (Baugruppen, Genossenschaften und andere innovative Wohnprojekte)</p>	<p><b>Frei veräußerbar</b> (z.B. Rückkauf durch vorige Eigentümer des Grundstücks, Familien mit Anspruch auf Eigenheimförderung)</p>
1/3	<p><b>Preisgedämpfter Wohnungsbau</b> Bei Vermietung: nicht über der ortsüblichen Vergleichsmiete (Bauträger, Einzelinvestoren, Baugruppen etc.)</p> <p>Bis zu 1/3 der Flächen in diesem Segment können ohne Preisdämpfung vermietet werden.</p>	

# Regelungen Baulandbeschluss Fairer Wohnen auf privaten Flächen

Wohnbauprojekt mit neuem Bebauungsplan ab ca. 12 Wohneinheiten (ab 1.500 qm Bruttogeschossfläche)		Wohnbauprojekt mit neuem Bebauungsplan ab Quartiersgröße (ab 10.000 qm Bruttogeschossfläche)	
<b>1/3</b> <b>Geförderter Wohnungsbau</b> 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete	<b>1/4</b> <b>Geförderter Wohnungsbau</b> 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete Vorschlagsrecht der Universitätsstadt	<b>1/4</b> <b>Geförderter Wohnungsbau</b> 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete	<b>1/5</b> <b>Geförderter Wohnungsbau</b> 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete Vorschlagsrecht der Universitätsstadt
	<b>2/3</b> <b>freie Vermarktung</b>	<b>3/4</b> <b>freie Vermarktung</b>	<b>1/4</b> <b>Vergabe zum Festpreis</b> an weitere private Akteure (Baugruppen oder andere Wohnprojekte)
<b>1/2</b> <b>Freie Vermarktung</b>			<b>9/20 (45%)</b> <b>Freie Vermarktung</b>